



Belehrung gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Sehr geehrte Eltern / Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

Jugendliche dürfen im Lebensmittelbereich nur tätig sein oder mit Lebensmitteln umgehen (auch im Schulpraktikum), wenn sie an einer Belehrung gemäß § 43 IfSG teilgenommen haben.

In dieser Belehrung wird auch das Thema "akute Krankheiten" angesprochen, bei deren Vorliegen Tätigkeiten im Umgang mit Lebensmitteln verboten sind. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Tätigkeit bitten wir Sie, die nachfolgende Erklärung zu unterschreiben; diese ist unterschrieben am Tag der Belehrung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt

Erklärung der bzw. des Sorgeberechtigten

Ich bescheinige hiermit, dass mir keine Tatsachen bei meiner Tochter / meinem Sohn

_____ Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum

bekannt sind, die den Umgang mit Lebensmitteln verbieten; dazu gehören u.a.

- Durchfälle evtl. mit krampfartigen Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen oder Fieber
- gelbe Augen, gelbliche Haut
- eine Hauterkrankung oder infizierte Wunden am Fingernagel oder Nagelbett, an Händen oder Unterarmen

Sollte mindestens eines der genannten Symptome nach Aufnahme der Tätigkeit auftreten, verpflichte ich mich, dies dem Arbeitgeber meiner Tochter / meines Sohnes unverzüglich mitzuteilen.

Datum: _____

Unterschrift der/des Sorgeberechtigten: _____